

Beschlussvorlage 01/2022/0230

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	07.09.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	27.09.2022		N
Rat der Stadt Melle	12.10.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Produkt 561-01 Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 561-01 Umweltschutz in Höhe von 44.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	4.5 Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Ein integriertes Klimaschutzkonzept als Grundlage für Maßnahmen als Beitrag zum Klimaschutz
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die Konzepterstellung beauftragen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	58.905,00 € Es wird sowohl Personal im Umweltbüro als auch externe Leistung gebunden.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen nehmen beim Klimaschutz eine zentrale Rolle ein. Sie haben erheblichen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch in ihrem jeweiligen Gebiet. Einerseits wird ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen in Städten und Gemeinden erzeugt – durch Wohnen, Gewerbe, Industrie, Verkehr, Tourismus und weiteren Faktoren. Andererseits hat die Kommune mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planerin, Eigentümerin, Ver- und Entsorgerin und öffentliche Auftraggeberin weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort zu gestalten. Dementsprechend müssen auch die Kommunen ihre Anstrengungen zum Klimaschutz erhöhen, neue Strategien entwickeln und ihren Beitrag zur ambitionierten Zielerreichung der Klimaneutralität auf EU-, Bundes und Landesebene leisten.

Mit Beschluss der **Vorlage 01/2022/0105** wurde die Verwaltung beauftragt, die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (iKSK) auszuschreiben. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor. Die Angebotssumme gem. **Vorlage 01/2022/0226** beträgt 58.905,00 EURO. Das integrierte Klimaschutzkonzept soll zum Ende des Jahres 2023 fertiggestellt sein. Dafür ist eine zeitnahe Beauftragung noch in diesem Jahr erforderlich.

Für 2022 wurden 15.000,00 EURO als Ansatz für das Konzept in Ansatz gebracht. Wie bereits in der Vorlage zur Erarbeitung eines iKSK (Vorlage 01/2022/0105) angedeutet, konnten die tatsächlichen Kosten erst mit der Vorlage von Angeboten zur Erstellung des Konzepts dargestellt werden. Damit die Erstellung eines iKSK beauftragt werden kann, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 44.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 erforderlich.

Im Produktbudget des Ergebnishaushaltes 561-01 „Umweltschutz“ stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 141.800,00 EURO zur Verfügung. Mit Stand vom 16.09.2022 sind noch 61.513,52 EURO in dem Budget vorhanden. Diese werden bis Ende des Haushaltsjahres jedoch noch u.a. als Zuschüsse an übrige Bereiche (Förderrichtlinien „Naturnahes Melle“, „Radverkehr“, „Regenwassernutzung“) sowie die Umwelt-Jugendkonferenz 2022 benötigt.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen werden Deckungsmittel aus dem Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrün herangezogen. Die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel aus dem Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrün werden in 2022 aufgrund der Auskömmlichkeit der Instandhaltungsrückstellung für das Baumkataster nicht mehr benötigt.

